

Kleine Anfrage von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Andreas Hausheer betreffend die Teilnahme an und/oder die Organisation von Veranstaltungen wie beispielsweise der Jahresversammlung der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK)

Antwort des Regierungsrats vom 2. April 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Im Nachgang zur Medienberichterstattung betreffend die Jahresversammlungen der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) reichten Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Andreas Hausheer am 13. März 2019 eine kleine Anfrage betreffend die Teilnahme an und/oder die Organisation von Veranstaltungen wie beispielsweise der Jahresversammlung der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) ein.

Einleitend ist zunächst festzuhalten, dass der Austausch in interkantonalen Fachkonferenzen wichtig ist. Es findet dabei ein Austausch über die «best practice» statt, also über Erfolgsmethoden, Erfolgsmodelle und Erfolgsrezepte, anlässlich welcher bewährte, optimale bzw. vorbildliche Methoden, Praktiken oder Vorgehensweisen diskutiert werden können. So können gemeinsame Lösung erarbeitet und gefunden werden, welche für die Kantone günstiger sind, als wenn jeder Kanton einzeln eine Lösung suchen und finden muss. Wenn eine solche Konferenz relativ spät beginnt, eine Übernachtung nötig ist und am Folgetag nicht erst am späten Abend zu einem Abschluss kommt, dann hängt dies damit zusammen, dass die Teilnehmenden zum Teil sehr lange Anreisewege in Kauf nehmen müssen, so dass andere Konferenzzeiten schlicht nicht möglich sind, wenn Personen aus der ganzen Schweiz teilnehmen.

Die in der Anfrage namentlich erwähnte Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) ist die Dachvereinigung aller 26 kantonalen Steuerverwaltungen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV). Sie führt jährlich eine Konferenz durch, wobei die Konferenz jedes Jahr alternierend in einem anderen Kanton stattfindet. Auch die Steuerbehörde des Fürstentums Liechtenstein ist wegen der Mehrwertsteuer- und Zollunion mit der Schweiz eng mit der SSK verbunden und in den Organisationsrhythmus eingebunden. Daraus ergibt sich ein 27-Jahre-Turnus, d. h. jeder Kanton ist alle 27 Jahre Veranstaltungskanton der Jahresversammlung. Der Kanton Zug hat die Jahreskonferenz der SSK letztmals im 2009 organisiert, die nächste SSK-Konferenz in Zug dürfte somit etwa im Jahr 2036 anstehen.

An der SSK-Jahreskonferenz nehmen jeweils etwa 150 bis 200 Kader- und Fachpersonen teil. Dabei handelt es sich in der Regel um etwa fünf bis zehn Vertretungen pro kantonale Steuerverwaltung, etwa 20 Personen von verschiedenen Behörden des Bundes (v. a. ESTV, zudem Bundesgericht, Bundesverwaltungsgericht, Staatssekretariat für Finanzen und Bundesämter mit Berührungspunkten zum Steuervollzug), um etwa fünf bis zehn Steuerrechtsprofessorinnen und -professoren von Universitäten aus der ganzen Schweiz und um etwa fünf bis zehn Gäste des Veranstaltungskantons (z. B. Mitglieder der Kantonsregierung, Persönlichkeiten aus kantonalen und kommunalen Parlamenten und Gerichten).

Die Jahreskonferenz findet immer Mitte September statt und beginnt jeweils an einem Donnerstagmittag, damit die Vertretungen aus den weiter entfernten Kantonen rechtzeitig anreisen können, und endet am darauffolgenden Freitagmittag. Am Donnerstagabend findet nach Behandlung der fachlichen Themen ein Rahmenprogramm mit Nachtessen statt und die Teilneh-

Seite 2/4 2948.1 - 16034

menden übernachten im Veranstaltungskanton, wobei der Veranstaltungskanton für die Organisation des Rahmenprogramms und die Zuteilung der Hotels verantwortlich zeichnet, wogegen die SSK für den fachlichen Teil der Konferenz zuständig ist.

An der SSK-Jahreskonferenz werden Themen und Projekte mit kantonsübergreifendem Charakter vorgestellt und diskutiert. Oft geht es um gesamtschweizerisch betriebene Informatikanwendungen sowie Digitalisierungsprojekte aller Art, häufig auch um steuerfachliche Vollzugsfragen und Gesetzgebungsthemen sowie Entwicklungen im internationalen Steuerumfeld. Neben dieser direkten Informationsvermittlung und dem Erfahrungsaustausch vor Ort bietet die Jahreskonferenz zudem die wertvolle Möglichkeit, persönliche Kontakte mit der grossen Zahl von anwesenden Fach- und Kaderpersonen aus allen Kantonen und diversen Behörden des Bundes und weiterer wichtiger Institutionen zu knüpfen. Dieses persönliche Netzwerk erleichtert den direkten Zugang zu wichtigen Wissens- und Entscheidungsträgerinnen und -trägern, wenn künftig einmal ohne grossen Aufwand eine fachliche Frage zu klären, ein Organisationsoder Informatikprojekt zielgerichtet zu planen und umzusetzen oder ein konkretes kantonsübergreifendes Steuerdossier – z. B. eine Unternehmensumstrukturierung – in einer effizienten und kundenfreundlichen Weise zu koordinieren ist. Der damit verbundene Nutzen lässt sich naturgemäss nicht exakt in Franken beziffern, er übersteigt aber die mit der Konferenzteilnahme verbundenen Kosten deutlich. Die Teilnehmenden aus der Zuger Steuerverwaltung nutzen das Netzwerk regelmässig und aktiv. Davon profitieren die ganze Steuerverwaltung direkt sowie die Zuger Bevölkerung und die Unternehmen indirekt, indem kantonsübergreifende Projekte und komplexe Fachfragen rasch und kompetent angegangen werden können.

Der Kanton Zug anerkennt den Wert solcher Veranstaltungen, erwartet aber, dass Mass gehalten wird. Bei Überborden behält sich der Regierungsrat vor, seine Vertretungen abzuziehen und entsprechende Jahresbeiträge zu streichen.

Der Regierungsrat distanziert sich explizit von exzessiven Veranstaltungen.

Die in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

- 1. Wie hoch waren die effektiven Kosten, welche er Kanton Zug für die Teilnahme an den SSK-Konferenzen in den letzten fünf Jahren bezahlt hat?
- 2. Wie viele Personen haben in den letzten fünf Jahren jeweils an den SSK-Konferenzen teilgenommen? Wie viele Arbeitstage wurden hierfür jeweils aufgewendet?

Bei den nachgefragten SSK-Jahreskonferenzen 2014–2018 zeigt sich bezüglich Teilnehmenden aus dem Kanton Zug und damit verbundenen Kosten folgendes Bild:

- 2014 Wallis: 7 Personen à 500 Franken

- 2015 Bern: 7 Personen à 500 Franken

- 2016 Neuenburg: 7 Personen à 500 Franken

- 2017 Zürich: 7 Personen à 500 Franken

- 2018 Luzern: 8 Personen à 450 Franken

Bei allen vorgenannten Kosten handelte es sich um Pauschalen des Veranstaltungskantons für das gesamte Programm inklusive Verpflegung und Übernachtung, d. h. es fielen keine zusätzlichen Verpflegungs- oder Hotelkosten mehr an; Reisekosten sind in den erwähnten Beträgen nicht enthalten. Alle Jahreskonferenzen fanden jeweils Mitte September an einem Donnerstagnachmittag (mit abendlichem Nachtessen und Übernachtung) und an einem Freitagvormittag

2948.1 - 16034 Seite 3/4

statt, d. h. es wurden pro Konferenz und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer zwei Halbtage zuzüglich Hin- und Rückreisezeit per Bahn abhängig vom jeweiligen Tagungsort als Arbeitszeit aufgewendet.

- 3.a) Welche weiteren derartigen Anlässe / Veranstaltungen von Konkordats oder Direktorenkonferenzen etc. gibt es noch?
- 3.b) Welche davon wurden in den letzten zehn Jahren durch den Kanton Zug organisiert und welche davon sollen in den nächsten vier Jahren vom Kanton Zug organisiert werden?

Die SSK ist keine Konkordats- oder Direktorenkonferenz, sondern ein jährliches Treffen zwecks Austauschs auf Fachebene. Weitere Veranstaltungen dieser Art können der Beilage 1 entnommen werden.

Für den Zuständigkeitsbereich der Steuerverwaltung und insbesondere die vorgenannte SSK-Jahreskonferenz zeigt sich zu den Fragen 3a und 3b folgendes Bild:

Der Kanton Zug war turnusgemäss für die Organisation der SSK-Konferenz im Jahr 2009 verantwortlich. Im Budget 2009 wurden dafür 40 000 Franken eingestellt, basierend auf Erfahrungswerten anderer Kantone, die in früheren Jahren für die Organisation verantwortlich waren. Wegen des ausserordentlichen Charakters dieser Budgetposition erkundigte sich die zuständige Delegation der Staatswirtschaftskommission beim damaligen Finanzdirektor nach den Hintergründen der Position. Der Finanzdirektor nahm am 15. Oktober 2008 zur Anfrage schriftlich Stellung. Der Kantonsrat genehmigte das Budget 2009 im November 2008 inklusive den vorerwähnten 40 000 Franken für die SSK-Jahrestagung 2009. Effektiv getragen hat der Kanton Zug letztlich Kosten von 32 009.40 Franken, womit das genehmigte Budget nicht ausgeschöpft werden musste. Umgerechnet auf den 27-Jahre-Turnus entspricht dies Kosten von rund 1185 Franken pro Jahr.

Weiter hat der Kanton Zug im Oktober 2014 ordentlich budgetierte Kosten von 4989 Franken im Zusammenhang mit einer Fachveranstaltung der Zentralschweizer Steuerverwaltungen im Kantonsratssaal in Zug für insgesamt 37 Teilnehmende und Referierende der Kantone und des Bundes in Zug übernommen (Pausenverpflegung, Referentengeschenke, Stadtführung in Gruppen, Apéro, Nachtessen). Schwerpunktthemen dieser halbtägigen Veranstaltung waren die Digitalisierung von kantonsübergreifenden Steuerprozessen in den kantonalen Steuerverwaltungen und die anstehende Unternehmenssteuerreform.

Im Zuständigkeitsbereich der Steuerverwaltung sind in den nächsten vier Jahren keine SSK-Veranstaltungen geplant. Die nächste SSK-Jahresversammlung im Kanton Zug dürfte turnusgemäss ungefähr im Jahr 2036 anstehen.

Anzufügen ist hier, dass viele Gremien nur Arbeitssitzungen durchführen und nur in Ausnahmefällen sog. Konferenzen, bei denen nicht nur Arbeitstraktanden abgearbeitet werden.

4. Wird die Organisation der Veranstaltungen in einem bestimmten Turnus unter den Kantonen aufgeteilt?

Solche Veranstaltungen werden in der Regel jedes Jahr in einem anderen Kanton organisiert. Dies hat zur Folge, dass jeder Kanton alle 26 Jahre die Organisation übernehmen muss.

Seite 4/4 2948.1 - 16034

So finden auch die SSK-Jahresversammlungen jedes Jahr in einem anderen Kanton statt, wobei das Fürstentum Liechtenstein wegen der Zoll- und Mehrwertsteuerunion wie ein «Kanton» mitzählt. Daraus ergibt sich ein Turnus von 27 Jahren.

5. Auf welche Veranstaltungen kann nach Einschätzung des Regierungsrats verzichtet werden und wie hoch sind die Einsparungen, die daraus resultieren würden?

Der Kanton Zug nimmt an keinen Veranstaltungen teil, die er als nutzlos erachtet. Entsprechend gibt es keine Veranstaltungen, auf deren Teilnahme verzichtet werden sollte. Einsparungen aus einem Verzicht ergeben sich entsprechend nicht.

Der Nutzen aus der gemeinsamen Planung und Umsetzung von kantonsübergreifenden Projekten, aus dem Erfahrungsaustausch vor Ort und aus dem persönlichen Netzwerk auch für künftige Fragestellungen und Fallbearbeitungen überwiegt die Kosten für die Teilnahme deutlich, weshalb es kontraproduktiv wäre, nicht mehr an den Konferenzen teilzunehmen. Es ist aber sicher berechtigt, darauf hinzuwirken, dass die Kosten für die Jahreskonferenzen in einem vernünftigen Rahmen bleiben und das Programm so gestaltet wird, dass der grösstmögliche Nutzen aus einer Konferenzteilnahme resultiert. Die Vertretungen des Kantons Zug haben in den vergangenen Jahren immer in diesem Sinne Einfluss genommen und werden es auch weiterhin tun.

Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) hat im Zusammenhang mit der letzten Jahresversammlung der SSK die hohen Kosten moniert und angemessene Bescheidenheit angemahnt. Das ist im Sinne des Regierungsrats. Veranstaltungen, die der Kanton Zug organisiert, halten sich jeweils an den vorgegebenen Kostenrahmen, der durch die Kantone getragen wird, oder unterschreiten ihn sogar. Im Gegensatz zu einigen (auch NFA-Nehmer-)Kantonen verzichtet der Kanton Zug darauf, das vorgegebene Budget durch einen Standardbeitrag aufzublasen, um sich im interkantonalen «Schaulaufen» zu profilieren. Er ist dem interkantonalen Wettbewerb nicht abgeneigt, fokussiert aber auf Bereiche mit erkennbarem Mehrwert für Bevölkerung und Wirtschaft.

Regierungsratsbeschluss vom 2. April 2019

Beilage:

Liste der Konferenzen